

Gemeinde



Willendorf

Puchberger Str. 36 2732 Willendorf

Bezirk Neunkirchen Land NÖ

Tel: 02620/2261 Fax DW 20, e-mail: gemeindeamt@willendorf.at

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 11. Dezember 2024 einberufene Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 16. Dezember 2024 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2024
2. Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung
3. Beschluss über Voranschlag 2025 und Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029
4. Beschluss über Abfallwirtschaftsverordnung
5. Beschluss über Verordnung Gebrauchsabgabe
6. Beschluss über Mietvertrag Garage Puchberger Str. 4 - Niklas Aschenbrenner
7. Beschluss über Mietvertrag Wohnung Strelzhofstraße 8/2, Dominik und Bianca Eichberger
8. Beschluss über neue Satzung Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen
9. Beschluss über Korrektur Färbergasse Urschendorf
10. Beschluss über Baulandsicherungsvertrag – Umwidmung Uwe Sodl
11. Beschluss über Weihnachtsgeld Mitarbeiter
12. Beschluss über Verleihung Ehrennadel in Bronze GR Daniel Zwickl

Nicht öffentlich:

13. Beschluss über Dienstvertrag Daniela Wrana
14. Beschluss über Erneuerungsvertrag Daniela Luf – Übertritt in das Dienstrecht NEU
15. Beschluss über Erneuerungsvertrag Michala Just – Übertritt in das Dienstrecht NEU

Anwesende:

Bgm. Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Angela Reiterer, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Mag. Edwin Stangl, GR Hermann Pichler, GR Robert Kotrc, GR Andreas Pichler, GR Roland Haselbacher, GR Ing. Andreas Schloffer, GR Daniel Zwickl, GR Robert Tisch, GR Andrea Waldl, GR Uwe Dingeldey

entschuldigt: -----

Schriftführer: Matthias Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet vom eingegangenen Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) und erteilt der Antragstellerin GR Andrea Waldl das Wort, um den Dringlichkeitsantrag vorzulesen.

GR Andrea Waldl verliert diesen und stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Bgm. Hannes Bauer in seiner Sitzung öffentlich aufgefordert wird, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, diese nachhaltig zu entkräften und den Gemeinderat darüber zu informieren, ob er bereits rechtliche Schritte eingeleitet hat.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 2 Stimmen dafür (GR Andrea Waldl, GR Uwe Dingeldey); 13 Gegenstimmen

Bürgermeister Hannes Bauer übergibt GR Andrea Waldl offiziell das Antwortschreiben der NÖ Landesregierung an Herrn Gregor Fantoni, in dem bestätigt wird, dass alle von ihm vorgebrachten Anschuldigen haltlos sind und seitens der Aufsichtsbehörde kein Fehlverhalten von Bgm. Hannes Bauer festgestellt werden kann.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2024 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurde, gilt es als genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister erteilt GR Robert Tisch das Wort.

GR Robert Tisch bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung vom 9. Dezember 2024 zur Kenntnis. Diesem Bericht des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages und Dienstpostenplans 2025, sowie des Mittelfristigen Finanzplanes 2026-2029 lag in der Zeit vom 19.11.2024 bis 03.12.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingegangen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Im investiven Haushalt ist für das kommende Haushaltsjahr lediglich die Sanierung der Hausanschlüsse in offener Bauweise geplant.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag und Dienstpostenplan 2025 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Uwe Dingeldey) 1 Enthaltung (GR Andrea Waldl)

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung des Müllsystems auf den „Gelben Sack“ ist es notwendig eine neue Abfallwirtschaftsverordnung, welche ab 1.1.2025 gültig sein soll, zu erlassen.

Der Restmüllsack wird ab diesem Zeitpunkt durch eine 120 Liter Restmülltonne ersetzt. Die Kosten für die Müllabfuhr bleiben für die Haushalte gleich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abfallwirtschaftsverordnung in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der Nö Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden. Die angepasste Verordnung tritt zufolge, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Somit tritt die Verordnung mit 1.1.2025 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung für die Einhebung der Gebrauchsabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Der Mieter der Wohnung Puchberger Straße 4, Herr Niklas Aschenbrenner ist mit dem Ansuchen an die Gemeinde herangetreten, eine der beiden im Hof gelegenen Garagen mieten zu dürfen, da er in der Wohnung zu wenig Stauraum hat. (mittlerweile wohnt Niklas Aschenbrenner gemeinsam mit seiner Frau und deren Sohn in der Wohnung).

Die Nutzfläche der Garage beträgt 15,81 m².

Multipliziert mit dem Preis, welcher pro m² in der Wohnung gezahlt wird, würde sich eine monatliche Miete von € 36,94 inkl. Mwst. ergeben.

Die anteiligen jährlichen Versicherungskosten für die Garage werden als Betriebskosten vorgeschrieben. Der Beginn des Mietverhältnisses wird mit 1. Jänner 2025 festgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Niklas Aschenbrenner die im Hof der Puchberger Straße 4 gelegene Garage um monatlich € 36,94 inkl. Mwst zzgl. anteiligen Versicherungskosten (beides wertgesichert) vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

Der Mieter Patrick Reiter hat die Wohnung in der Strelzhofstraße 8 /1 gekündigt. Es gibt von Herrn Dominik Eichberger und Frau Bianca Eichberger Interesse die Wohnung zu mieten.

Familie Eichberger wohnt derzeit in Felixdorf und erwartet in Kürze Familienzuwachs. Dadurch ist die jetzige Wohnung nicht mehr geeignet und ein Umzug notwendig.

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt 90,80 m².

Der vereinbarte Mietzins beträgt € 515,90 inkl. Mwst. zzgl. Betriebskosten

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Wohnung im Obergeschoß des Mietshauses in der Strelzhofstraße 8, 2732 Willendorf an Herrn Dominik Eichberger und Frau Bianca Eichberger zum Preis von € 515,90 inkl. Mwst. zzgl. Betriebskosten zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsverband hat in seiner Verbandsversammlung am 16.10.2024 eine neue Satzung beschlossen, wobei der Beschluss nur Gültigkeit erlangt, wenn die Satzungen nochmals in jeder Mitgliedsgemeinde beschlossen werden.

Grund für die Änderung der Satzungen war eine notwendige Aktualisierung auf den aktuellen Stand, insbesondere wurde eine Möglichkeit für eine gemeindeübergreifende Ausschreibung der Transportkosten geschaffen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die neue Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig; 14 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 9:

Sachverhalt:

Es wurde von der AREA-Vermessung ein Plan für die Korrektur der Färbergasse in Urschendorf GZ: 11712/23 erstellt. Es gibt ein kleines Flächenstück (Straße) nach der ÖBB EK Urschendorf, welches zwar im Gemeindegebiet von Urschendorf liegt, aber im Eigentum der Gemeinde Willendorf steht (öffentliches Gut). Dieses Flächenstück soll kostenlos an die Gemeinde St. Egyden übertragen werden. Dies wird mit dieser Korrektur berichtet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung des Grundstückes 966 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Willendorf und Zuschreibung in die EZ 557 (öffentliches Gut der Gemeinde St. Egyden am Steinfeld) beschließen.

Die AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler wird bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG bei der Vermessungsbehörde einzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

GGR Uwe Sodl verlässt aus Befangenheitsgründen, den Tagesordnungspunkt 10 betreffend, den Sitzungssaal.

Zu Punkt 10:

Sachverhalt:

Es gibt ein laufendes Verfahren, das Grundstück 1663/6, KG Willendorf von Grünland auf Bauland Agrar und Grünland-Lagerplatz umzuwidmen. Umwidmungswerber ist Herr Uwe Sodl.

Die öffentliche Auflage hat bereits stattgefunden.

Aufgrund der Vorgabe der Abt. RU1 des Landes NÖ ist es notwendig zwischen der Gemeinde und Herrn Sodl einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, welcher einerseits die Bebauung innerhalb von 5 Jahren gewährleisten soll und auch weiters die Beibehaltung des Geländeneiveaus im Bereich der Geländeanhebungen, der Geländemulde und des Grabens sowie über die regelmäßige Instandhaltung und Profilverhaltung regelt.

Ein solcher Vertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei SFS-Anwälte Stangl- Ferstl-Stocker, 2700 Wiener Neustadt erstellt und liegt nun vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden von der Rechtsanwaltskanzlei SFS-Anwälte errichteten Baulandsicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Willendorf und dem Umwidmungswerber Uwe Sodl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

GGR Uwe Sodl kommt zur Sitzung wieder hinzu.

Zu Punkt 11:

Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung für das Jahr 2024 für die Bediensteten beträgt:
für kein oder das erste Kind € 195,00
für das zweite Kind € 231,00
für das dritte und jedes weitere Kind je € 260,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen für jeden Bediensteten die Weihnachtszuwendung nach dem Beschäftigungsausmaß auszuzahlen.

Kosten insgesamt € 3.470,25

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (GR Uwe Dingeldey)

GR Daniel Zwickl verlässt aus Befangenheitsgründen, den Tagesordnungspunkt 12 betreffend, den Sitzungssaal.

Zu Punkt 12:

Sachverhalt:

Gemeinderat Daniel Zwickl scheidet nach dieser Periode aus dem Gemeinderat aus, nachdem er seinen Hauptwohnsitz nicht mehr in Willendorf hat und somit lt. Gemeinderatswahlordnung kein passives Wahlrecht mehr hat.

Daniel Zwickl war 10 Jahre im Gemeinderat vertreten. Deshalb wäre angedacht ihm die bronzene Ehrennadel zu verleihen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen Herrn Daniel Zwickl für seine Verdienste um den Gemeinderat Willendorf die Ehrennadel in „Bronze“ zu verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

GR Daniel Zwickl kommt wieder zur Sitzung hinzu und bekommt vom Bürgermeister die Ehrennadel in „Bronze“ überreicht.

An den Gemeinderat der Gemeinde Willendorf
z.H. Herrn Bürgermeister Ing. Hannes Bauer
von GR Andrea Waldl



Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Öffentlicher Brief an den Gemeinderat vom 21.11.2024 von Gregor Fantoni

Im öffentlichen Brief vom 21.11.2024 von Gregor Fantoni, der an alle Haushalte in Willendorf ergangen ist, werden schwerwiegende Vorwürfe gegen Bürgermeister Ing. Hannes Bauer erhoben.

Von diesen Vorwürfen sind folgende strafrechtlich relevant: Falsche Zeugenaussage, Amtsmissbrauch, Korruption.

Weiters ist dem Brief zu entnehmen, dass die Grundstücksumwidmung der „Römergrube“ beschlossen durch den Gemeinderat am 18. September 2023, illegal war.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Tatsachen:

Trotz Anfrage hat Bgm. Ing. Hannes Bauer den Gemeinderat nicht informiert, ob dies zutrifft. Anfragen blieben unbeantwortet.

Ebenso betreffen diese Vorwürfe jeden einzelnen Gemeinderat und jede einzelne Gemeinderätin. Da wir uns auch strafbar machen, wenn wir eine illegale Umwidmung beschließen.

In Kenntnis dieses Schreibens sind wir als Gemeinderäte verpflichtet, der Angelegenheit nachzugehen, da wir uns sonst unter Umständen selbst strafbar machen.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass Herr Bgm. Ing. Hannes Bauer in dieser Sitzung öffentlich aufgefordert wird, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und diese nachhaltig zu entkräften. Und uns als Gemeinderat darüber zu informieren, ob er bereits rechtliche Schritte eingeleitet hat.